



Erteilung von Wahlscheinen/Ausgabe von Briefwahlunterlagen

... bis wann kann ich einen Wahlschein/Briefwahl beantragen?

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis **Freitag, den 07. Juni 2024, 18.00 Uhr**, im Wahlamt der Gemeinde beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (**Sonntag, den 09. Juni 2024**), **15.00 Uhr**, gestellt werden. Gleiches gilt unter bestimmten Voraussetzungen für nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte.

... wie kann ich einen Wahlschein/Briefwahl beantragen?

Sofern Sie durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen möchten, ist der „Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins“ auf der Wahlbenachrichtigung unbedingt vollständig auszufüllen und handschriftlich zu unterzeichnen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Alternativ zum schriftlichen Wahlscheinantrag nutzen Sie auch gerne den **Internet „Online-Antrag“** auf unserer Homepage www.ketsch.de. (Wir bitten um Beachtung, dass der Internet „Online Antrag“ nur bis Freitag, den 07. Juni 2024, 12.00 Uhr gestellt werden kann.)

... Wahlschein nicht zugegangen?

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis **Samstag, den 08. Juni 2024, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

... wo kann ich einen Antrag stellen?

Anträge auf Erteilung eines Wahlscheins stellen Sie bitte beim Bürgermeisteramt Ketsch, Wahlamt, Hockenheimer Straße 5, 68775 Ketsch, Frau Alber (☎ 06202/606-151 oder E-Mail sandra.alber@ketsch.de) oder Frau Leiser (☎ 06202/606-154 oder E-Mail birgit.leiser@ketsch.de). Gerne beantworten wir Ihnen auch Fragen zur Wahlberechtigung bzw. zur Durchführung der Briefwahl.

... wann kann ich einen Antrag stellen?

Zur Stellung von Wahlscheinanträgen bzw. zur Ausgabe von Briefwahlunterlagen ist das Bürgermeisteramt (neben den allgemeinen Öffnungszeiten) zusätzlich am

Freitag, den 07. Juni 2024 von 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, den 08. Juni 2024 von 8.00 bis 12.00 Uhr (nur für o.g. Ausnahmefälle)

Sonntag, den 09. Juni 2024 von 8.00 bis 15.00 Uhr (nur für o.g. Ausnahmefälle)

für die Bürgerinnen und Bürger geöffnet.

Bürgermeisteramt
-Wahlamt-